



POSITIONIERUNGSÜBUNG: WAS HEISST EIGENTLICH „SCHÜLERVERTRETUNG“ ?

Es geht um die bewusste Auseinandersetzung mit den Rechten und Pflichten der Schülervertretung. Welche Aufgaben übernimmt eine Schülervertretung und welche Aufgaben gehören nicht dazu? Die Schüler*innen befinden sich in einem Raum, in dem sie sich frei bewegen können. Zwei sich gegenüber befindliche Wände sind mit „Ja“ und „Nein“ gekennzeichnet. Die/Der Spielleiter*in liest die nachfolgenden Aussagen vor. Nach jedem Statement sollen die Schüler*innen sich im Raum platzieren, je nachdem ob sie einer Aussage zustimmen können oder nicht. Alternativ kann die Mitte des Raumes auch die Aussage „weiß nicht“ darstellen. Jede einzelne Aussage bietet Diskussionsanlässe. Nach jeder Positionierung äußern Jugendlichen ihre Meinung.

- 1 Das Schülercomité ist die gewählte Schülervertretung in einer Schule.
- 2 Das Schülercomité ist der direkte Ansprechpartner für die Klassensprecher*innen aller Klassen.
- 3 Das Schülercomité ist an einer Schule nur für die Durchführung von Festivitäten zuständig (z.B. Schulfest, Schulparty).
- 4 Im Schülercomité teilen die Schüler*innen sich verschiedene Rollen untereinander auf (z.B. Präsident*in).
- 5 Das Schülercomité macht nur das, was die Schulleitung bestimmt.
- 6 Das Schülercomité vertritt die Interessen und Wünsche der Schülerschaft, z.B. gegenüber der Schulleitung.
- 7 Nur die Klassensprecher*innen können mit dem Schülercomité in Kontakt treten.
- 8 Schüler*innen aller Schülercomités sind auch in der nationalen Schülervertretung (CNEL) vertreten.
- 9 Das Schülercomité ist in verschiedenen Gremien einer Schule vertreten und hat dort auch Stimmrecht.
- 10 Die Schulleitung hat das Recht, eine/einen Schüler*in aus dem Schülercomité auszuschließen, z.B. wenn sie/er das ganze Jahr durch schlechtes Benehmen negativ aufgefallen ist.
- 11 Die Schülervertreter*innen in den Gremien treffen ihre Entscheidungen je nach Lust und Laune.
- 12 Interessenvertretung heißt, dass sich das Schülercomité für die Belangen, Ideen, Wünschen, Kritikpunkte der Schülerschaft an entsprechender Stelle einsetzt und beispielsweise in den zuständigen Gremien äußert.
- 13 Das Schülercomité sollte allen Ideen der Schulleitung zustimmen und gefallene Entscheidungen der Schülerschaft mitteilen.

- 14 Einmal im Trimester kann das Schülercomité eine Versammlung mit den Klassensprecher*innen organisieren und eine davon sogar während den Schulzeiten durchführen.
- 15 Das Schülercomité ist jederzeit ansprechbar für die Schüler*innen einer Schule.
- 16 Das Schülercomité kann ein Schulprojekt zu einem bestimmten Thema an einer Schule vorschlagen.
- 17 Kommunikation ist wichtig, um mit der Schülerschaft in Kontakt zu bleiben und auch, um wichtige Entscheidungen mitzuteilen.
- 18 Werden in den Gremien Entscheidungen getroffen, entscheiden die stimmberechtigten Schülervertreter*innen im Sinne der Interessen der Schülerschaft.
- 19 Das Schülercomité trägt Sorge und Verantwortung für die Disziplin an einer Schule.
- 20 Eine Schulklasse hat eine Projektidee für die Schule. Das Schülercomité stellt die Idee in der Schulleitung vor.
- 21 Im Verwaltungsrat der Schule (Conseil d'éducation) stimmen die Vertreter*innen des Schülercomités allen Entscheidungen der Schulleitung zu.
- 22 Das Schülercomité kann und soll sich gleichberechtigt in Schulentscheidungen einbringen.
- 23 Die/Der Schülercomité-Begleiter*in kann das Schülercomité beeinflussen und muss nicht neutral sein.
- 24 Das Schülercomité arbeitet mit den Klassensprecher*innen zusammen.
- 25 Die/Der Schülercomitépräsident*in darf in verschiedenen Fällen Entscheidungen alleine treffen.
- 26 Das Schülercomité kann in Konfliktfällen Unterstützung anbieten, z.B. wenn Schüler*innen ein Problem mit einer/einem Lehrer*in haben.
- 27 Das Schülercomité hat das Recht vom/von der Schulleiter*in über Angelegenheiten, die von allgemeiner Bedeutung sind, informiert zu werden.
- 28 Das Schülercomité vertritt die Schülerschaft gegenüber der Lehrerschaft.
- 29 Das Schülercomité hat das Recht, allgemeine Beschwerden der Schüler*innen bei Lehrer*innen, der Schulleitung oder dem Conseil d'éducation mitzuteilen.
- 30 Das Schülercomité hat das Recht, auf Antrag einer/eines betroffenen Schüler*in ihre Hilfe und Vermittlung anzubieten, wenn dieser glaubt, es sei ihm Unrecht geschehen.